

24.06.2008

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 24.06.2008

Ltg.-50/A-1/5-2008

W- u. F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Hinterholzer, Moser, Ing.Hofbauer,
Mag.Wilfing und Lembacher

betreffend **Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes**

Im NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz sind die Organe des Fonds und deren Zusammensetzung geregelt. Unter anderem ist festgehalten, dass der Geschäftsführer das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung und Geschäftsführerstellvertreter das für Angelegenheiten des Wasserbaues zuständige Mitglied der Landesregierung ist.

Aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-63, sind nunmehr 2 Mitglieder der NÖ Landesregierung für „Gemeindeangelegenheiten“ zuständig.

So ist Herr Landesrat Mag. Sobotka für Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind, zuständig.

Herr Landeshauptmann-Stv. Dr Leitner ist für Gemeindeangelegenheiten für Gemeinden mit einem sozialdemokratischen Bürgermeister und Aufsicht über Gemeindeverbände mit einem sozialdemokratischen Verbandsobmann, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind, zuständig.

Daraus ergibt sich, dass nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung LR Sobotka generell für Gemeindeangelegenheiten zuständig ist.

Diese Tatsache soll durch die vorliegende Änderung in das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz Eingang finden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ
Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-
AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am
26. Juni 2008 erfolgen kann.